

Vorbemerkung

Am 2. Juni 1967 wurde bei einer Demonstration gegen den Schah von Persien der Student Benno Ohnesorg von einem Polizeibeamten erschossen. Ein zu diesem Vorfall eingerichteter parlamentarischer Untersuchungsausschuß richtete im Verlauf seiner Arbeit eine Anfrage an den AStA der Freien Universität. Die Stellungnahme des FU-AStA von 1967, die wir im folgenden abdrucken, analysiert und reflektiert die historische Entwicklung bis zum Entstehen der Studentenbewegung in Berlin.

Von der Freien zur Kritischen Universität

AStA FU (1967)

¹ S. Fijalkowski, Berlin, „Hauptstadtanspruch und Westintegration“, Köln und Opladen, 1967.

Politische Intentionen bei der Gründung der FU

Zu schildern, in welcher Situation und mit welcher Absicht Studenten 1948 die Linden-Universität verlassen haben, ist bei der Beantwortung der gestellten Fragen deshalb wichtig, weil dies heute von Kritikern und Befürwortern der studentischen Politik als Argument für den ‚Gründergeist‘ herangezogen wird. Die Intentionen der Gründung können keinesfalls heute allein darin erkannt werden, was arrivierte ehemalige Gründerstudenten aus ihrer jetzigen Situation dazu zu sagen wissen, man wird sich vielmehr auf Quellen und nachprüfbare Daten beziehen müssen.

Bei der Darstellung des ‚Gründer-Bewußtseins‘ soll hier zwischen einem institutionellen und einem bewußtseinsmäßigen Aspekt unterschieden werden, die jedoch – auch das wird sich zeigen – nicht voneinander getrennt werden können.

1. Der institutionelle hochschulpolitische Aspekt

Ähnlich wie in anderen Bereichen der Gesellschaft, wo in Berlin nach dem Kriege neue Formen demokratischer Institutionen zunächst installiert worden waren¹, hatte auch die neue Universität die Chance, allgemein als notwendig erkannte Reformen durchzuführen. Das von Humboldt gezeichnete Bild der ‚Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden‘ wurde von den FU-Gründern gerade deshalb aufgegriffen, weil es ein unautoritäres Zusammenwirken der Universitäts-

mitglieder meinte und den politischen Willen für eine menschliche Gesellschaftsordnung dokumentierte. Heinrich (Klaus Heinrich, Mitgründer der FU): „Der Pioniergeist der Gründung sollte politisch befestigt werden. Die Verfassung, die die junge Universität sich gab, unterstützt von Bürgermeister Reuter und unseren Freunden unter den Mitgliedern der Militärregierung, drückte einen politischen Willen aus. Sie beschwore – Vorrang auf eine utopische Gesellschaft im Modell der Universitätsdemokratie – das Bild einer Gemeinschaft ohne Zwang. Ich nenne nur die wichtigsten Punkte. Diese Universität war keine Landesuniversität, sondern eine Stiftungsuniversität, so wie einmal die Bürgeruniversität der Stadt Frankfurt; über sie wachte ein Kuratorium, das zugleich eines ihrer eigenen Organe war; sie vertraute dem Staat, der ihr Geld und Sicherheit und Häuser gab; der Vorsitzende des Kuratoriums war der später so genannte Regierende Bürgermeister der Stadt; sie war nicht hierarchisch aufgebaut: Die Teile, aus denen sie sich zusammensetzte, waren, juristisch-physiologisch gesprochen, ihre Organe – jedes für die ganze Universität denkend und im Interesse des Ganzen handelnd: Rektor, Senat, Fakultäten, Kuratorium und Studentenschaft; die Studentenschaft war in allen beschlußfassenden Gremien mit beschließender Stimme vertreten; nur die Assistenten waren nicht vertreten – das lag daran, daß erst nur ein einziger Assistent die alte Universität verlassen hatte, der jetzt amtierende Rektor.“ (Gemeint ist H. J. Lieber). Kotowski weist darauf auch besonders hin in seinem Aufsatz „Der Kampf um Berlins Universität“, in Veritas, Justi-

tia, Libertas, Berlin 1953².

Faktisch war es in den ersten Semestern (nach der Gründung) so, daß die Studenten bei allen Entscheidungen der Universität maßgeblich beteiligt waren. Es ist von damaligen Studentenvertretern überliefert, daß in den Gremien so lange diskutiert wurde, bis alle beteiligten Gruppen mit der gefundenen Lösung einverstanden waren, daß also keine Gruppe überstimmt wurde. Dies ist deshalb wichtig, weil so erklärt werden kann, daß die Gründerstudenten wegen ihrer tatsächlichen Situation keine Notwendigkeit sahen, den studentischen Einfluß weitgehender zu institutionalisieren, als es wirklich geschah. Professoren waren nur zögernd von der alten an die Freie Universität gekommen, die Studentenschaft hatte lange die entscheidende Initiative und war von Stadtregierung und akademischen Autoritäten als die tragende Kraft der Universität anerkannt. In dem politischen Entschluß, die studentischen Korporationen aus dem Universitätsleben auszuschließen, waren sich alle an der Gründung beteiligten Gruppen einig. Diese Einigkeit läßt darauf schließen, daß man die gesellschaftliche Rolle der Universität zu reflektieren bereit war und die Notwendigkeit sah, die gesellschaftliche Funktion der Universität zu definieren. Die Gründungssituation mit ihrem politischen Konsensus ließ sich natürlich nicht künstlich aufrechterhalten. Politische Handlungen und inneruniversitäre Entwicklungen erzwangen bald den Anfang dessen, was man heute ‚Restauration des Berliner Modells‘ nennen kann. Bei der Gründungsfeier der FU im Titania-Palast waren Repräsentanten der deutschen Universitäten nicht vertreten. Dies signalisierte eine Schwierigkeit, die die Entwicklung der neuen Universität sehr bald beeinflussen sollte: von Westdeutschlands Universitäten beargwöhnt, rang die FU bald um die Anerkennung als ‚volle Universität‘.

Drei Haupteinwände standen der Anerkennung durch die in ihrer traditionellen Form wiedererstandenen Universitäten entgegen: 1. das Odium der ‚Kampfuniversität‘ hing ihr an, weil sie ‚gegen die Ostberliner‘ gegründet worden war, 2. ihre neue Form, d. h. die Verwirklichung von Reformen vor allem im Mitspracherecht der Studenten, machte sie in westdeutschen Augen suspekt, 3. der Ausschluß der Korporationen, kurz nach dem Kriege an allen Universitäten selbstverständlich, hatte der FU einen wesentlichen Bestandteil der konservativen Institutionen genommen. Es war schwierig, Professoren nach Berlin an die neue Universität zu holen, worunter vor allem lange die Juristische Fakultät litt, denn kein einziger Jurist war von der Linden-Universität herübergekommen. Das Streben nach Anerkennung durch die westdeutschen Universitäten, einerseits Lebensbedingung als Universität, andererseits der Wunsch nach demselben traditionellen Prestige, wurde deshalb bald bestimmt für manche Entscheidung und mußte als Anpassung gegen die bei der Gründung intendierten Reformen gerichtet sein.

Die Politik der Regierung von Berlin pendelte sich, einerseits unter dem Druck der politischen Verhältnisse, andererseits wegen der Anti-Stellung gegenüber den östlichen Entwicklungen, auf eine Anschlußpoli-

istik an Westdeutschland ein. Die dadurch notwendige Anpassung politischer Verhältnisse Berlins an die Westdeutschlands engten den Raum selbständiger Entscheidungen der Berliner Regierung auch auf dem kulturpolitischen Sektor ein (s. Fijalkowski). Der große Andrang von Studenten an der neuen Universität machte einen schnellen, daher wenig geplanten Ausbau notwendig (In den ersten vier Jahren verdreifachte die FU ihr Volumen). Es lag keine bauliche Konzeption (wegen der Raumschwierigkeiten sowieso fast unmöglich) und keine hochschulpolitische Konzeption vor, da man die ersten verwirklichten Reformen beim Kampf um Anerkennung schon als Nachteil empfinden mußte. Die Generation der Gründerstudenten verließ die Universität nach der Ausbildung, die neuen Studentenvertreter konnten den engen Kontakt wegen der rapiiden Vergrößerung nicht mehr finden, eine wachsende Bürokratie tat ein Zusätzliches für die Entfremdung zwischen den Mitgliedern der Universität. Der Lehrkörper vergrößerte sich, aus Westdeutschland kamen mit den Berliner Verhältnissen nicht vertraute Lehrer, denen die Mitsprache der Studenten ungewohnt und unmotiviert erscheinen mußte. Da die studentische Mitsprache auf die obere Entscheidungsebene von vornherein beschränkt geblieben war (für die Gründer war die oberste Ebene identisch mit der unteren wegen der Überschaubarkeit der Universität), und die Institutionalisierung studentischer Mitsprache auf unterster Ebene nicht vorgenommen war, wurde der studentische Einfluß früh geringer.

Kadritzke³ schildert diese Kompetenzverluste, die durch den Ausbau der Universität eintraten, so: „Die eigentlichen Probleme, von deren Lösung oder Verschleppung die Studenten in ihrer Ausbildung einschneidend betroffen wurden, standen nun nicht mehr im Akademischen Senat, sondern in den Fakultäten und besonders in den einzelnen Fachbereichen und Instituten zur Debatte. Hier entzogen sie sich jeglicher universitätsöffentlicher Kontrolle. ‚Alle Fragen, in denen sich unter den Lehrstuhlinhabern keine allgemeine Übereinstimmung erzielen läßt, bleiben unentschieden, oder werden unter Umgehung der Selbstverwaltung gelöst.‘⁴ Es zeigte sich damit, daß [...] die Studenten als erste in ihren Ausbildungsinteressen beeinträchtigt wurden. Denn sie gerieten nun in immer größere Abhängigkeit von Entscheidungen, die für den jeweiligen Fachbereich die Ordinarien in alter Weise allein fällten, ohne die Bedürfnisse der unterprivilegierten Universitätsmitglieder noch wahrzunehmen, weil die Distanz zwischen Lehrenden und Lernenden im expandierenden Universitätsbetrieb die Kommunikation zunehmend erschwerte. Zudem verschlechterte sich die objektive Ausbildungssituation: Der Universität gelang es nicht mehr, die beiden Funktionsbereiche von Forschung und Lehre in der von ihrem eigenen Anspruch geforderten Weise so zu verbinden, daß die Lehrenden die Erkenntnisse und Methoden eines Forschungsgebietes, auf dem sie selbst [...] arbeiteten, [...] in die wissenschaftliche Ausbildung eingehen ließen.“⁵ Das unverbundene Nebeneinander von Lehrstühlen, deren bürokratischer Betrieb auch die Arbeitskraft ihrer professoralen Inhaber weit über Gebühr absorbieren mußte, verhinderte damit sowohl eine Mitbestimmung

² Es ist erstaunlich, wie Kotowski als Mitgründer der FU in seiner Darstellung der Gründungsgeschichte sich nur auf die äußeren Ereignisse beschränkt und wie er somit die inneren Impulse der Gründer selbst, die sich dokumentarisch belegen lassen, vernachlässigt. Die Gründung dürfte somit in ihrer hochschulpolitischen Bedeutung verharmlost sein.

³ Ulf Kadritzke, „Das Selbstverständnis der Freien Universität“, in Universität und Demokratie, Universitätstage 1967, S. 40/41.

⁴ Zitat bei Nitsch, Gerhardt, Offe, Preuß, „Die Hochschule in der Demokratie“, Neuwied 1965, S. 53.

⁵ „Die Hochschule in der Demokratie“, S. 206.

⁶ Kotowski, op. cit., S. 25.

⁷ Die ersten heftigen Auseinandersetzungen an der FU gab es, als ein Professor sich die Berufung durch falsches Ausfüllen der Fragebogen über seine Vergangenheit erschlichen hatte.

der Studenten an ihrer Interessenbasis als auch die Realisierung ihres Anspruchs auf wissenschaftliche Formen des Studiums.“ [...]

Die faktischen Einbußen an Mitsprachemöglichkeiten lassen sich schwer hinterher aufzeigen, weil viele nicht institutioneller Art waren (was oben zu zeigen versucht worden ist). Einige Beispiele institutioneller Kompetenzverluste erwähnt Kadritzke (S. 39/40 a. a. O.): „Die juristische Fakultät restaurierte als erste das überkommene Verfahren einer allein von Ordinariengesichtspunkten bestimmten Selbstergänzung des Lehrkörpers durch ein Berufungsverfahren, von dem der Studentenvertreter ausgeschlossen blieb... Der Akademische Senat hat diese Praxis nicht verhindert, obwohl ihm §10 der Universitätssatzung aufgibt, die einzelnen Fakultätsordnungen zu kontrollieren. Hatten die Studenten der Gründergeneration noch im Zeichen der antifaschistischen Universitätstradition entscheidenden Einfluß auf die Berufung neuer Universitätslehrer genommen und nazibelastete Professoren in Einzelfällen von der Hochschule fernhalten können, so wurden mit dem Beginn der Restaurationsphase Studentenvertreter auf formelle oder informelle Weise daran gehindert, zu berufende Professoren aus studentischer Perspektive mitzubeurteilen. Ein weiteres wesentliches Moment studentischer Mitbestimmung ging verloren, als der Rechts- und Verfassungsausschuß 1952 ausschließlich mit professoralen Mitgliedern besetzt wurde. Diesem Ausschuß hatte man noch 1950 eine entscheidende Funktion für die ins Auge gefaßte permanente Hochschulreform zugeschrieben. Seine Mitglieder, damals zwei Professoren und ein Student, sollten alle notwendigen Veränderungen in der Hochschulstruktur juristisch kodifizieren und systematisieren“.

„[...] Die Arbeit des modellwidrigen Rechts- und Verfassungsausschusses trug in einem kritischen Abschnitt des Hochschulausbaues entscheidend dazu bei, den Anschluß der Freien Universität an das herkömmliche deutsche Hochschulrecht wiederherzustellen, das noch heute die vom Grundgesetz garantierte Freiheit der Wissenschaft im wesentlichen als inneruniversitäre Entscheidungsgewalt der Ordinarien versteht.“ Zu diesen Symptomen der hochschulpolitischen Entwicklung kam der Einfluß der Bürokratie. Kadritzke, S. 40: „Eine der negativen Konsequenzen dieser expansiven Entwicklung war das Wuchern einer Universitätsbürokratie, die traditionell studentische Angelegenheiten in die eigene Regie übernahm und damit der Kontrolle von außen entzog. Da sich die Mitentscheidungsrechte der Studenten an der FU als Folge der steckengebliebenen Hochschulreform von Anfang an auf die obersten Ebenen der akademischen Verwaltung beschränkt hatten, mußten sich die Chancen studentischen Einflusses entscheidend mindern.“ [...]

2. Politik und politisches Bewußtsein der FU-Gründer

Wie oben schon erwähnt, war es der zunehmende Druck und Zwang, der die Studenten 1948 aus der Linden-Universität trieb. Neben den Beschwerissen im Studium bildete vor allem die Relegation – hierbei vor

allem das Verfahren, wie Kotowski betont⁶ – dreier Colloquium-Mitarbeiter den Anlaß für eine Forderung nach einer freien Universität. Den Studenten und ihrer gewählten Vertretung wurde das Recht bestritten, sich zu dieser Angelegenheit äußern zu dürfen und Forderungen zu erheben, da es sich dabei um eine Universitäts-, externe Angelegenheit handele, und die Studenten hierzu offiziell Stellung zu nehmen, nicht befugt seien. [...]

Man hat sich damals explizit gegen zwei Seiten eines falschen Universitätsbewußtseins gewandt: gegen die unpolitische und gegen die politisierte Universität. Politisiert, ein damals eindeutig negativ besetzter Begriff, bedeutete: aufgesetzte Parteilichkeit, Opportunismus, gegenseitige Bespitzelung und Denunziation. Die gesellschaftliche Dimension der Wissenschaft wurde jedoch nicht – wie heute oft – einfach geleugnet, sondern sie bildete eines der Kernprobleme bei der Überlegung für eine neue Konzeption der deutschen Universitäten nach ihrem Versagen vor dem Faschismus.

Es ist nicht daran zu zweifeln, daß eine einheitliche politische Einstellung die ganze Universität in ihren Anfangsjahren prägte: der Antifaschismus. Die politische Rolle der Universitäten und der Studentenschaft vor allem 1933 war das Signal für das Selbstverständnis und die politische Rolle der Gründer. Kotowski, S. 21: „Ihre aktivsten Köpfe, die in ganz Deutschland als die unermüdlichsten Vorkämpfer einer Hochschulreform **mit dem Ziel der Weckung des staatsbürgerlichen Bewußtseins in der Akademikerschaft** (Hervorhebung v. H. H.) angesehen werden müssen, [...] waren [...] unerschütterlich entschlossen, sich jedem neuen Diktaturversuch entgegenzustemmen. Gerade die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltpolitik [...] mußten hier die natürliche Führung werden.“ Heinrich, S. 93: „Es gab keine braunen Lehrstühle, die meist älteren Studenten waren, was heute leicht in Rufe wie ‚Gefahr von Links‘ und ‚Unterwanderung‘ ausbrechen läßt, nämlich Antifaschisten.“⁷

Die Mitarbeit an der Gestaltung der neuen Gesellschaft, die nach dem Zusammenbruch entstehen sollte, war daher eine Selbstverständlichkeit. Die Bezüge in einer Zeit totaler Desorganisation und fremdbestimmter Verwaltung zwischen gesellschaftlicher Ordnung und Universität waren unmittelbar sichtbar. Es wurde deshalb auch nie in Frage gestellt, ob im Gründungsausschuß – oder später in den Gremien der Universität – über Fragen der allgemeinen Politik, etwa des Aufbaues des Bildungswesens, diskutiert werden sollte. Es wurde diskutiert, und die Universität als solche nahm Einfluß auf die Entwicklung der Stadt. Sie verstand sich nicht als neutraler Ort zweckfreier Wissenschaft, sondern sah ihren gesellschaftlichen Auftrag darin, mit ihrer Wissenschaft beim Aufbau einer humanen Gesellschaftsordnung mit Mitteln der Wissenschaft mitzuarbeiten. [...]

Die Universität hatte die studentischen Korporationen ausgesperrt, weil sie der Meinung war, daß sich ihr Auftrag nicht vereinbaren lasse mit jener Lebensform und jenen gesellschaftlichen Auffassungen, die dort indok-

triniert werden. Sie hatte damit ihre politische Neutralität aufgegeben. Versäumt wurde - wie oben angezeigt -, die wissenschaftliche Tätigkeit in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung im Fach selbst zu reflektieren und so den Wissenschaftlern (und damit den Studenten) eine Verpflichtung, auch eine politische Rolle mit wissenschaftlichen Methoden zu geben. Es wurde versäumt, ein politisches Bewußtsein auszubilden, das nicht aufgesetzt ist, sondern sich aus einer verantwortlichen Tätigkeit ergibt. Die diesbezüglich an der FU unternommenen Versuche (studentisches Gemeinschaftsleben, Studium generale) mußten deswegen scheitern, weil sie für die wissenschaftliche Arbeit ein Zusätzliches waren und nicht Teil dieser selbst. Nach dem Scheitern dieser Versuche wurde eine Konzeption „politischer Bildung“ entwickelt, die nach eigenen Aussagen ihrer Verwalter eine FU-spezifische Arbeit sei, also demnach den Anspruch erhebt, jenes erwähnte Bewußtsein der Gründer gleichsam als Tradition fortzuführen.

Wie diese „politische Bildung“ durch den Beauftragten des Akademischen Senats funktioniert, schildert Kadritzke (S. 45): „Zwar koordiniert der Beauftragte des Rektors heute eine Fülle von Seminaren, Diskussionen und Vorträgen, aber dieses dem Wissenschaftsbetrieb äußerlich gebliebene Programm [...] hält sich im akademischen Rahmen der schon beschriebenen Persönlichkeitsbildung, die politisch folgenlos bleibt. Zwar ist politische Bildung der Universität zugeordnet und damit als spezifisch akademisch ausgewiesen, aber sie erschließt sich nicht von den Fachwissenschaften her oder in Kooperation mit ihnen. Zwar hat sie zum Ziel, die künftigen Akademiker für spätere berufliche und gesellschaftliche Positionen mit politischer Gesinnung auszustatten, aber eben damit läuft sie Gefahr, die Studenten in der Vermittlung bloßer Ordnungsvorstellungen an die etablierten Herrschaftsinstitutionen anzupassen. Denn schon an der Hochschule als einer dieser Institutionen ist studentisches Verhalten nur gelitten, solange es die unbefragt gebliebenen inneruniversitären Verhältnisse nicht stört. Insofern kann politische Bildung, wird sie in dieser Weise von der Gesamtuniversität getragen, in ihrer aufklärerischen Tendenz nur so weit gehen, als die eigene, universitäre Machtstruktur noch im Dunkeln bleibt. Ein Element dieser Machtstruktur ist das Hausrecht des Rektors, dem alle politischen Veranstaltungen an der Universität unterworfen sind. Die eminent repressive Funktion dieses Hausrechts bleibt selbst dann bestehen, wenn es – was nicht immer geschehen ist – hinter einer liberalen Praxis zurücktritt, wie sie Sontheimer fordert, indem er der Universität abrät, „aus Sorge um die politische Ausgewogenheit die Veranstaltungen autoritär zu steuern“. Das sehr ausgeprägte Interesse der akademischen Verwaltung an einer letzten Kontrolle über politische Veranstaltungen von AStA und Hochschulverbänden kann jedoch auch Sontheimer nicht verbergen, wenn er feststellt: „Studentische Politik ist in einem sehr begrenzten Sinne nützlich als tätige politische Anteilnahme des einzelnen. Sie ist in aller Regel harmlos, und die politische Fähigkeit der Professoren und der Verwaltung muß sich darin erweisen, die Kommilitonen gerade bis zu dem Punkte gewähren zu lassen, an dem problematische Folgen für das Ganze der Gemeinschaft

entstehen können.“ (Quellenangaben bei Kadritzke)

Dadurch, daß das politische Engagement der Studenten gefördert werden sollte als „staatsbürgerliche Pflicht“ und daß dies kultiviert werden sollte in jener Konzeption von politischer Bildung, sollte es gleichzeitig wieder neutralisiert werden, indem dem Wissenschaftler als einem „über allen Parteien“ Schwebenden die Rolle des objektiven, unbeteiligten Beobachters zugeschrieben wurde.

Strukturelle Gründe für Universitätskonflikte

Es ist festzuhalten, daß die Gründung der FU ein politischer Akt war und auch so verstanden sein wollte. Man wollte nicht nur einen Wissenschaftsbetrieb, frei von jeder staatlichen Oppression, sondern auch ein kritisches politisches Bewußtsein der Studenten fördern. Nur so ist es zu verstehen, daß 1950 im Konvent über Maßnahmen beraten wurde, die der politischen Lethargie der FU-Studenten entgegenwirken sollten.

Die Studentenvertretung selbst wurde dieser politischen Intention der FU-Gründung dadurch gerecht, daß sie häufig zu politischen Ereignissen Stellung nahm und Beschlüsse faßte, so unter anderem folgende:

Beschlüsse:

die Befürwortung der Politik der Bundesregierung (19.11.1950)
 die Bejahung eines deutschen Wehrbeitrages (19.12.1950)
 die Solidarisierung mit der Wiedervereinigungspolitik Adenauers (2.2.1951)
 der Protest gegen die Verurteilung zweier Studenten durch den SSD (2.2.1951)
 der Protest gegen die Aufführung von Filmen des „Jud-Süß“-Regisseurs Veit Harlan (24.2.1954)
 der Appell an die Atommächte, die Atomwaffenversuche einzustellen (15.5.1957)
 der Protest gegen die Teilnahme von zwei Konventsmitgliedern an den Weltjugendspielen in Moskau; die beiden Studenten wurden ihrer Ämter enthoben (30.7.1957).

Diese Beschlüsse, die nach öffentlich-parlamentarischer Diskussion gefaßt wurden, gehen wesentlich über den engeren Bereich der Universität hinaus, zogen aber keine Eingriffe der akademischen Verwaltung nach sich. Das Recht der Studentenschaft, sich qua Konvent auf diese Weise politisch zu äußern, wurde nicht in Frage gestellt, wobei offen bleiben soll, ob die Zurückhaltung des Rektorats dem politischen Inhalt der damaligen Konventsarbeit oder einer Nachwirkung der für die Gründung der FU so wesentlichen Mitarbeit der Studentenschaft zu verdanken war.

Erste Anzeichen für einen Dissens innerhalb der Hochschulgemeinschaft zeigten sich 1958, als der Konvent mit knapper Mehrheit eine Befragung der Studentenschaft über die atomare Bewaffnung der Bundeswehr durchzuführen beschloß. Auf Intervention des Rektorats, das durch die heftige Auseinandersetzung der bei-

den Parteien um den Frieden an der Universität besorgt war, verzichtete der Konvent schließlich auf die Befragung (4.7.1958). Zum offenen Konflikt zwischen Studentenvertretung und Senat kam es im Wintersemester 1958/59 aus Anlaß des Festaktes zum 10jährigen Bestehen der FU (4.11.1958), als der Rektor die ihm zur Einsicht vorgelegte Rede des AStA-Vorsitzenden verbot, in der Fragen über Ostkontakte, Studienförderung, Wiederbewaffnung Deutschlands, Korporationen und Ungarnaufstand angeschnitten wurden. Der Studentenvertretung wurde die Alternative gestellt, sich entweder auf ein Grußwort zu beschränken oder der Feier fernzubleiben. Der AStA widersetzte sich dieser Forderung und ließ die Rede halten.

Anfang Februar 1958 nahm der Rektor eine Petition des Konvents, die sich gegen die Beschäftigung von NS-Richtern, NS-Staatsanwälten und NS-Ärzten im staatlichen Dienst richtete, zum Anlaß, die Frage nach dem Recht der Gremien der universitären Selbstverwaltung, politische Beschlüsse zu fassen, prinzipiell zu klären, nachdem er Einspruch dagegen erhoben hatte, daß der Konvent über die Petition diskutierte. Das Verbot einer Geldsammlung für algerische Flüchtlinge, die der Konvent im Februar 1962 durchführen wollte und die eine scharfe Kritik an der Politik einer Berliner Schutzmacht beinhaltete, und die Genehmigung der Solidaritätssammlung für DDR-Studenten in Räumen der Universität im Juni des gleichen Jahres zeigten deutlich die Grenzen, innerhalb derer die Studentenschaft politisch agieren konnte. Mit dem Versuch, politische Initiativen der studentischen Partner zu unterbinden, sah sich die Hochschulleitung gezwungen, selbst politisch zu werten. Diese Wertung entsprach dem traditionellen Selbstverständnis der deutschen Universität, das auch die FU zu besonderer Staatstreue verpflichtete. Ein als politik-neutral ausgegebenes Urteil über die Universitätsspitze mußte sich in der Regel an der politischen Opportunität orientieren. Der Horizont des gerade noch Geduldeten endete dort, wo die auch die Universität tragenden politischen Mächte in das Spannungsfeld studentischer Kritik gerieten.

Der Hauptgrund für das so plötzliche Aufbrechen der Konflikte aufgrund divergierender Entwicklung in der Studentenschaft liegt in der Struktur der Universität, die die beiden oben genannten verschiedenen Prinzipien der Willensbildung kennt. Die absolute Vertraulichkeit im Senat verhindert eine wirksame Kontrolle der Universitätsleitung durch die Universitätsöffentlichkeit, so daß sich statt einer weitergehenden Hochschulreform, wie sie im Berliner Modell in nuce konzipiert war, eine Restauration der Machtstruktur durchsetzte, wie sie die alte Universität geprägt hatte. So entwickelte sich anstelle einer Gemeinschaft zwischen Lehrenden und Lernenden regressiv das überkommene Gegenüber des Lehrer-Schüler-Verhältnisses, das nicht die Lösung anstehender Probleme durch gemeinsame rationale Argumentation, sondern nur erzieherisch durch Maßregelung der einen Seite sucht. Diese Machtstruktur blieb aber solange verborgen, wie die Studentenschaft nicht die die Universität tragenden Mächte öffentlich angriff. Das Jahr 1958 bedeutet insofern eine Wende in der Geschichte der FU, als die latente konservative

Machtstruktur an der Universität offenbar wurde und die schon Jahre vorher bestehende Divergenz zwischen Studentenschaft und akademischer Verwaltung die Fiktion einer Hochschulgemeinschaft im offenen Widerspruch zerstörte.

Zum sogenannten politischen Mandat

Die Forderung der Studentenschaft der FU nach dem politischen Mandat findet ihre Begründung in der Erkenntnis, daß politische Wertung und daraus resultierende politische Praxis nicht vom Wissenschaftsprozeß zu trennen sind: Wissenschaftliche Problemstellungen werden letztlich aus der gesellschaftlichen Praxis an die Wissenschaft herangetragen. Begriffs- und Theoriebildung sind notwendig selektiv und damit standort- und interessenbedingt. Diese Tatsache widerlegt bereits die These von der ‚objektiven‘ Wissenschaft, die wertfrei und neutral außerhalb jeglicher politischer Diskussion stehe. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung wirken wiederum auf alle gesellschaftlichen Bereiche ein. Diese Zusammenhänge können und müssen ihrerseits im Rahmen der Wissenschaft reflektiert werden.

Um über diese Verflechtung von Politik und Wissenschaft auf theoretischer Ebene hinaus die Notwendigkeit von Stellungnahmen der Studentenschaft zu tagespolitischen Fragen zu verstehen, muß die gegenwärtige politische Struktur der Gesellschaft sowie die Stellung von Universität und Wissenschaft innerhalb derselben berücksichtigt werden. Der Begriff ‚Demokratie‘ besagt, daß der Prozeß der politischen Willensbildung vom gesamten Volk getragen wird. Die politische Diskussion muß in allen gesellschaftlichen Bereichen stattfinden. Diesem Postulat wird unsere gegenwärtige Gesellschaft nicht gerecht. Sie ist nach Kompetenzbereichen aufgegliedert. Der Bürger unterwirft sich unkritisch den sogenannten Sachzwängen der Arbeitsteilung. Das führt dazu, daß man die Universität auf einen Bereich ‚reiner, objektiver Wissenschaft‘ beschränkt und die politische Willensbildung einer kleinen Gruppe von Spezialisten überlassen bleibt, deren politisches Mandat alle vier Jahre durch formal-demokratischen Wahlakt bestätigt wird. Die Studenten sind nicht bereit, dieser Arbeitsteilung zu folgen, die den Berufspolitikern die politische Praxis überläßt, der Bevölkerung den Status der ‚Regierten‘ zuweist und die Studentenschaft zu politischer Askese in den Seminarraum verbannt. Die Studenten der FU bestehen darauf, ihre demokratische Verantwortung durch ggf. auch demonstrative Meinungsäußerungen wahrzunehmen, wobei sie sich auf die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Betätigung stützen.

Damit ist bereits der zentrale Gesichtspunkt für die Begründung des politischen Mandats der Studentenschaft angeschnitten: die besondere Stellung von Universität und Wissenschaft in der pluralistischen Industriegesellschaft. Der Realitätsbezug der Wissenschaft und ihre Bedeutung für die politische Entfaltung der Gesellschaft finden darin seinen Ausdruck, daß heute alle Lebensbereiche in immer stärkerem Maße von wissenschaftlichen Erkenntnissen bestimmt werden.

Die Gesellschaft ist somit zum unmittelbaren Anwendungsfeld der Wissenschaft geworden. Rationale Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnis ist erst dann gewährleistet, wenn sie unter dem Vorzeichen ihrer sozialpolitischen Relation diskutiert und beschlossen wird; erst dann wird sie ihrer Prämisse gerecht, dem Leben zu dienen.

Im Zeitalter der Massenvernichtungsmittel, die alles Leben auf der Erde bedrohen, kann es der heutige Naturwissenschaftler nicht seiner Umwelt überlassen, welche Anwendung seine Erkenntnisse finden. Am Beispiel der Waffenentwicklung läßt sich sehr deutlich zeigen, daß wissenschaftliche Arbeit in Abhängigkeit von tagespolitischem Geschehen steht, daß ihr ein politischer Aspekt immanent ist, der ihre Voraussetzungen und Folgen zu bedenken verpflichtet.

Der Wissenschaftler und der Student als angehender Wissenschaftler haben daher in der heutigen Zeit die Position inne, die ihnen eine spezifische Verantwortung auferlegt. Es genügt nicht, daß sie die gesellschaftlichen Implikationen ihres Tuns erkennen und Politik selbst wissenschaftlich analysieren, sondern sie müssen die Voraussetzungen und Folgen ihrer Arbeit bewußt reflektieren. Da sich die Verpflichtung zu politischer Stellungnahme unmittelbar aus der wissenschaftlichen Tätigkeit des Studenten ergibt, kann sich auch die Vertretung der Studenten dieser Verantwortung nicht entziehen.

Sommersemester 1965

Hatte die Universitätsbürokratie anlässlich der oben genannten Streitfälle vom Februar 1959 bis zum Juni 1962 noch ganz offen die politischen Freiheiten der Studentenschaft angegriffen und die Rückkehr zum Opportunitätsprinzip gefordert, so benutzte sie im Kuby-Fall in ihrer Argumentation einen Verwaltungsformalismus, das Hausrecht, um die Studentenschaft von öffentlich-politischen Auseinandersetzungen fernzuhalten und die Universität der Politik zu entziehen.

Gleichzeitig begann mit dem „Fall Kuby“ eine Serie von Auseinandersetzungen, in deren Verlauf das Rektorat und der Akademische Senat das Dienstrecht („Fall Krippendorff“) und die ‚Akademische Würde‘ einsetzte (Rede des 1. AStA-Vorsitzenden Lefèvre anlässlich der Immatrikulationsfeier), um die Studenten und Angehörigen des Mittelbaus an der Ausübung ihrer politischen Rechte zu hindern. Dabei verstieß die Universitätsbürokratie gegen den von ihr gern beschworenen Geist der ‚Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden‘ ebenso wie auch in einigen Fällen gegen die Universitätssatzung.

Der „Fall Kuby“

Der Publizist Erich Kuby war vom AStA zur Teilnahme an einer Podiumsdiskussion anlässlich des 20. Jahrestages der Zerschlagung des Faschismus im Auditorium Maximum der Freien Universität eingeladen worden, an der neben dem Journalisten Kraemer-Badoni auch Prof. v. Friedeburg als Diskussionsleiter teilnehmen sollte. Sie sollten über das Thema ‚Restauration oder

Neubeginn – die Bundesrepublik Deutschland 20 Jahre danach‘ sprechen.

Die akademische Verwaltung stellte für die Veranstaltung das Auditorium Maximum zunächst zur Verfügung; später wollte der inzwischen im Amt befindliche Rektor, Prof. Lüers, den Raum nur unter der Bedingung zur Verfügung stellen, daß Kuby nicht an der Veranstaltung teilnehme. Kuby hatte 1958 Redeverbot an der FU erhalten, weil er am 12. Juni 1958 in einem Vortrag in der FU gesagt hatte: „... daß der Name (Freie Universität, U. S.) ein äußerstes Maß an Unfreiheit zum Ausdruck bringt. Nur jene polemische Grundsituation vermag zu verbergen, daß in dem Wort ‚Freie Universität‘ eine innere antithetische Bindung an die andere, an die unfreie Universität jenseits des Brandenburger Tores fixiert ist, die für meinen Begriff mit den wissenschaftlichen und pädagogischen Aufgaben einer Universität schlechthin unvereinbar ist.“ Obwohl AStA und Konvent scharfen Einspruch gegen die Verfügung von Rektor Lüers erhoben, wurde das Redeverbot nicht aufgehoben. Die Veranstaltung fand am 7.5.1965 im Studentenhaus der TU statt.

Im Gegensatz zu den Vorfällen vergangener Jahre sollte dieses Redeverbot nicht nur bei der Studentenvertretung, sondern zunächst vor allem innerhalb der Studentenschaft heftigen Protest hervorrufen. Die Studentengruppen LSD, SHB, SDS, ESG, DIS, HSU und Argument-Club klärten in Flugblättern die Studentenschaft über das Verbot und seine Hintergründe auf und riefen zu einer Protestversammlung für den Nachmittag des 7.5. im Henry-Ford-Bau auf. Etwa 500 Studenten unterschrieben eine Resolution, in der sie den Rektor aufforderten, es in Zukunft zu ermöglichen, daß die Studentenschaft der FU „jede Person zu jedem Thema und zu jeder Zeit hören und mit ihr diskutieren könne.“

Mochte auch zunächst der Eindruck richtig sein, der Protest werde im wesentlichen von den politischen Studentenverbänden getragen, so ging jetzt die Aktivität mehr auf nicht organisierte Studenten über, die eine Woche lang die Unterschriftensammlung fortführten, Protestplakate vor die Gebäude der akademischen Verwaltung trugen und laufend die Presse informierten. Bis 18.5. hatten über 3.000 Studenten die Resolution unterschrieben.

Am 12.5. nahm das Rektorat öffentlich in Presse, Rundfunk und Fernsehen zu den Forderungen der Studentenschaft Stellung, die als „völlig unreal“ bezeichnet wurden. Nach weiteren Verhandlungen des AStA und einem Votum des Konvents bestätigte das Rektorat am 17.5. das grundsätzliche Selbstverwaltungsrecht der Studentenschaft, verweigerte jedoch unter Hinweis auf sein Hausrecht die Forderungen der Studentenschaft.

Daraufhin rief die Studentenvertretung des Otto-Suhr-Instituts zu einem Vorlesungsstreik für den Vormittag des 18.5. auf, der allgemein befolgt wurde. Zudem protestierte eine Reihe studentischer Vereinigungen und Professoren der FU, zum Teil in offenen Briefen, gegen das Vorgehen des Rektors.

In einem Erwiderungsschreiben an den Rektor faßte der 1. AStA-Vorsitzende die Argumentation der Studentenschaft am 24.5. wie folgt zusammen: „Wenn der Rektor unter Berufung auf den §6 der Satzung der Universität und in Verbindung mit dem §28 der Universitätsordnung sein Recht, die Universität nach innen und nach außen zu vertreten, so versteht, daß er allein verantwortlich für alles ist, was in dieser Universität geschieht, ist diese Konzeption der Universität, die man bislang mit der Formel ‚Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden‘ zu umschreiben liebte, offenbar aufgegeben worden. Hierin scheint mir die Bedeutung Ihres Schreibens zu liegen. Erstmalig beansprucht ein Organ dieser Universität, in Unabhängigkeit von allen anderen Organen bestimmen zu dürfen, was an dieser Universität geschieht und was nicht. [...] Die Sorge, daß die Forderung der Studentenschaft verfassungsfeindlichen Tendenzen Vorschub leisten könnte, ist als Sorge um die Grundlage unserer Gesellschaft auch die unsere.“

Jedoch muß ich anfügen, daß die Vorstellung, der demokratische Geist unserer Universität könne allein durch die autoritative Ordnungsgewalt des Hausrechts gewahrt werden, ein Mißtrauen gegen demokratische Kontrollorgane (gemeint ist der Konvent, U.S.) verrät, von dem sich die Studentenschaft distanziert. Professoren und Studenten haben sich bei der Gründung der Freien Universität gemeinsam zum Prinzip der demokratischen Selbstkontrolle bekannt. Die Studentenschaft fordert – so betone ich nochmals – nicht ein Verschieben der Rechte der einzelnen Organe der Universität, sondern die Bestätigung ihres Rechts auf demokratische Selbstkontrolle.“ (FU-Sonderspiegel des AStA vom 25.5.1965)

Rede des AStA-Vorsitzenden bei der Immatrikulationsfeier

Am 28.5.1965 fand die Immatrikulationsfeier des Sommersemesters statt. Wie bislang üblich, sollte den Neuimmatrikulierten das Ritual der ‚Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden‘ vorgeführt werden, obwohl die Auseinandersetzung zwischen Studentenschaft und akademischer Verwaltung um das politische Mandat noch in vollem Gange waren.

Der 1. AStA-Vorsitzende nahm in seiner Rede kritisch zu den Ereignissen an der FU Stellung: Er zeigte den Neuimmatrikulierten die Grenzen des ‚Berliner Modells‘ auf. Als er erklärte, die studentischen Vertreter nähmen nur unter Protest an der Veranstaltung teil, wurde er von drei Senatsmitgliedern und dem Rektor am Weiterreden gehindert und verließ mit den studentischen Vertretern das Auditorium Maximum.

Der AStA erklärte in seiner Pressemitteilung vom 29.5.1965: „Dieser Vorfall ist in der Geschichte der FU einmalig. Bis jetzt wurde von keiner Seite dieser Universität das Recht der Studentenvertretung angezweifelt, zu allen Problemen der Universität öffentlich Stellung zu nehmen. Der AStA stellt mit Bestürzung fest, daß nach dem Hausverbot gegen einen außenstehenden Kritiker nun auch die Redefreiheit für den gewählten Repräsentanten der Studentenschaft beschnitten wur-

de. Dies ist mit der Geschichte und dem Anspruch der Freien Universität nicht vereinbar.“

Der „Fall Krippendorff“

Hatte die akademische Verwaltung im ‚Fall Kuby‘ das Hausrecht gegen einen außenstehenden Kritiker und gegen die Informationsfreiheit der Studenten eingesetzt, hatte sie anlässlich der Immatrikulationsfeier gezeigt, daß sie politische Meinungsäußerungen der Studentenvertreter nicht zu dulden gewillt war, so ging sie im ‚Fall Krippendorff‘ gegen das politische Engagement eines Angehörigen des ‚Akademischen Mittelbaus‘ vor.

Krippendorff, Assistent am Otto-Suhr-Institut der FU, hatte am 14.5.1965 im Spandauer Volksblatt eine, wie es damals schien, unrichtige Information veröffentlicht über eine Weigerung des Rektors, Karl Jaspers zum 8.5.1965 an die Universität einzuladen. Am 18.5.1965 korrigierte sich Krippendorff im Spandauer Volksblatt und entschuldigte sich beim Rektor. Dennoch erhielt er am 10.6.1965 vom Rektor die Nachricht, sein Vertrag, der am 30.9.1965 auslufe, werde nicht verlängert. Er war demnach faktisch entlassen.

Die de-facto-Entlassung war indessen problematisch: Der Rektor hatte weder den geschäftsführenden Direktor des Instituts, an dem Krippendorff angestellt war, noch den für Krippendorff zuständigen Lehrstuhlinhaber, Prof. Ziebura, konsultiert. Neben einem schweren „Verstoß gegen das innerhalb der Universität übliche Loyalitätsverhältnis zwischen Rektor und einem Kollegen“ sah Prof. Ziebura, daß „es sich hier um einen Präzedenzfall mit weitreichenden Folgen für die Zukunft der Freien Universität Berlin“ handle und daß die Vermutung naheliege, „daß der Rektor im Fall Krippendorff ein Exempel statuieren wollte, das sich grundsätzlich gegen wissenschaftliche Assistenten richtet, die sich politisch exponieren.“ (Alle Zitate entstammen dem Memorandum Prof. Ziebura.)

Die Öffentlichkeit erfuhr von den Vorgängen um Krippendorff erst am 13.6.1965 durch eine Flugblattaktion von 12 studentischen Vereinigungen, die den exemplarischen Charakter des Falles herausstellten und den Rektor aufforderten, seine Entscheidung öffentlich zu vertreten, sowie den Anstellungsvertrag Krippendorffs zu verlängern.

Einen Tag später fand eine Konventssitzung statt, in deren Verlauf Prof. v. d. Gabletz, ebenfalls Angehöriger des OSI, scharf gegen die Maßnahmen des Rektors Stellung nahm. Dafür und für einen Vorabdruck seines geplanten ‚Zeit‘-Artikels wurde er vom Akademischen Senat, der wie üblich die Maßnahmen des Rektors deckte, in einem Plakat der „Beleidigung des Lehrkörpers“ angeprangert, das in allen Gebäuden der Universität aushing.

Auf einer Vollversammlung der Studenten aller Fakultäten am 16.7.1965 wurde schließlich der Rücktritt des Rektors gefordert, eine Forderung, die die Differenzen ausdrückt zwischen der ‚demokratischen Universität‘,

in der der Rektor von den in der Universität Arbeitenden demokratisch kontrolliert wäre, und der bestehenden Ordinarienuniversität, in der auch die demokratiefindliche Entscheidung eines Rektors durch die körperschaftliche Willensbildung der akademischen Gremien gedeckt wird. Der Kompromißvorschlag, der schließlich von den direkt Beteiligten angenommen wurde, Krippendorff bei Aufrechterhaltung der de-facto-Entlassung ein Habilitationsstipendium zu gewähren, war nach Meinung des Konvents nicht geeignet, „die erneute Vertrauenskrise zwischen Universität und Rektor zu beheben!“ (Nachrichten aus dem Konvent 15.7 1965)

Aus den drei oben genannten ‚Fällen‘ lassen sich einige Schlußfolgerungen ziehen: Die akademische Verwaltung bestreitet der Studentenvertretung und anderen Universitätsangehörigen de facto das Recht auf selbstverantwortliche politische Stellungnahme. Sie ist dabei unnachgiebig in der Sache, aber anpassungsfähig im taktischen Vorgehen.

Die lange und heftige Auseinandersetzung mit der akademischen Verwaltung hatte zunächst als greifbares und für jeden Studenten sichtbares Resultat gezeigt, daß sich das Rektorat erneut durchgesetzt hat mit seinem Anspruch, alleiniger Herr in der FU zu sein. Die Tatsache, daß die akademische Verwaltung wieder einmal ihre Position bekräftigte, tritt an Bedeutung hinter der Tatsache zurück, daß das Rektorat gezwungen werden konnte, seine Haltung öffentlich in Presse, Rundfunk und Fernsehen darzulegen und zu verteidigen. Dabei gewannen die Argumente der Studentenvertretung mehr Gewicht als in vertraulichen Sitzungen des Akademischen Senats. Damit ist verbunden, daß die Studentenvertretung und die politischen Studentengruppen wieder Kontakt zu der Mehrheit der Studenten gewannen, der während der kritiklosen Teilnahme der Studentenvertretung an der Honoratiorenverwaltung während der Jahre der Restauration an der FU verloren gegangen war.

Des weiteren wurden die Studenten nicht nur mit der Machtstruktur der Freien Universität konfrontiert, sondern erfuhren, daß ihre radikal-demokratischen Forderungen von weiten Teilen der bis dahin als demokratisch eingeschätzten Presse nicht gewürdigt wurden. Die Ungeduld, mit der ein Teil der Presse auf das Austragen offener Konflikte reagierte, wies den von einigen Studenten theoretisch erkannten und in Aufklärungsveranstaltungen über Vietnam, Notstandsgesetze u. ä. nachgewiesenen Zusammenhang von Universität und Gesellschaft als real gegeben aus.

Im Inneren der Universität wurde klar, daß rationale und mit demokratischer Legitimation gefaßte Beschlüsse der Studentenschaft über Selbst- und Mitverwaltungsangelegenheiten von einem bornierten Rektor, der die FU wie ein Patriarch regierte, ohne Angaben von stichhaltigen Gründen abgewiesen werden konnten, ohne daß der körperschaftlich verfaßte Akademische Rat dagegen einschreiten würde.

Die Studentenvertretung, die während der Auseinan-

dersetzung immer wieder zur Kooperation bereit war und mit der Erinnerung an die Gründung und den ‚Geist‘ versuchte, ihren Einfluß in den akademischen Gremien zu stärken, mußte einsehen, daß sämtliche noch so rationalen und demokratisch zusammengekommenen Beschlüsse von der akademischen Verwaltung ignoriert werden konnten, solange sie nicht von einer mobilisierten Studentenschaft getragen wurden. Wollte die Studentenvertretung ihren politischen Spielraum erhalten, mußte sie deshalb die Rolle des Juniorpartners der akademischen Verwaltung mit den Riten der Vertraulichkeit und akademischen Würde weitgehend aufgeben und statt dessen die aufgetretenen Konflikte mit einer informierten Studentenschaft in größtmöglicher Öffentlichkeit austragen.

Die Universität zahlte so für ihr Prinzip, die Studentenschaft von öffentlich-politischen Auseinandersetzungen fernzuhalten, um die Universität der Politik zu entziehen, einen hohen Preis: Sie zwang die Studentenschaft, die Universität als Gesamtorganisation mitten in die öffentliche Diskussion zu stellen.

Zum Verhältnis von Hochschul- und Stadtpolitik

Es besteht heute eine Neigung zu der Behauptung, daß die Studenten mit den bekannten Frischeiern vom 5.2.66 (gegen das Amerika Haus, d. Hrsg.) die heftigen Reaktionen der Berliner Öffentlichkeit willkürlich provoziert hätten. Diese Neigung macht es bitter nötig, unser Gedächtnis aufzufrischen hinsichtlich des Prozesses, der die universitären Konflikte zu städtischen Konflikten werden ließ.

West-Berlin hat zu keiner Zeit die Entwicklungen in der FU als inneruniversitäre Angelegenheiten betrachtet, weil die FU von Anfang an eine bestimmte Rolle innerhalb des politischen Konzeptes spielte, dem sich West-Berlin seit 1948 verpflichtet hatte. Die FU hatte nicht nur eine Institution zu sein, in der Lehrende und Lernende ihrer wissenschaftlichen Arbeit nachgehen, sondern die FU sollte zugleich gegenüber der DDR demonstrieren, was Hochschulwesen in der ‚Freien Welt‘ ist. (Zur Widersprüchlichkeit dieser Funktion vgl. den historischen Abschnitt). Die Entwicklungen in der FU waren deswegen stets für die Berliner Öffentlichkeit wichtige und politische Ereignisse. In München z. B. hätte es wohl kaum 1962 noch einen Journalisten gegeben, der mit dem Gestus, einen Skandal aufzudecken, die Belanglosigkeit recherchiert hätte, daß ein AStA-Mitglied an den Weltjugendspielen (damals in Helsinki) als Beobachter teilgenommen hatte. (Vgl. Tagesspiegel vom 23. 7. ff. 1962). Die ‚besondere Situation Berlins‘, auf die noch heute Journalisten und Politiker verweisen, um zu begründen, warum in Berlin weniger erlaubt sei als anderswo, diese Situation bewirkte, daß die Berliner Öffentlichkeit stets streng darauf hielt, daß die ‚Modell‘-Universität ihrer Aufgabe im antikommunistischen Konzept nicht untreu wurde. Spätestens seit dem ‚Atom-Kongreß‘ von 1958 gab es immer wieder Anlaß, die Universitätsbürger auf die ‚besondere Situation Berlins‘ verwarnend hinzuweisen. Daß es dabei z. T. Widersprüche zwischen der publizistischen Öffentlichkeit und den politischen Instanzen Berlins gab,

soll nicht verschwiegen werden. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die ‚Fluchthelfer-Affäre‘ vom August 1963, bei der der vom größten Teil der Berliner Presse scharf angegriffene Rektor Heinitz sein Vorgehen mit dem Regierenden Bürgermeister Brandt abgeklärt hatte. [...]

Aber auch die Politiker begannen bereits im Sommersemester 1965 die studentische Bewegung an der FU anzugreifen, obwohl es keineswegs ein politisches Engagement von Studenten gab, das in irgendeiner Form die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Grundlagen der Gesellschaft berührte. Es genügte, daß einige Studenten dem etablierten politischen Selbstverständnis zuwider handelten, um auch die Politiker auf den Plan zu rufen. Man mag selbst urteilen, ob die Erklärung des SPD-Landesvorsitzenden Mattick vom 19.6.1965 oder gar die Erklärung der Berliner CDU vom 28.8.1965, in der bereits mit dem Staatseingriff in die autonome FU geliebäugelt wird, adäquat zu nennende Schritte angesichts politischer, grundgesetzkonformer Erklärungen von Studentenvertretern sind; oder ob sich diese Erklärungen nicht vielmehr einreihen in eine Diffamierungskampagne, die mit Demokratie nichts mehr zu tun hatte. [...]

Wenn das Wintersemester 1965/66 als ‚Vietnam-Semester‘ bezeichnet wurde, so ist festzuhalten, daß die Studenten sich zunächst nur in der Weise mit dem Vietnam-Krieg beschäftigten, in der sie dies auch z. B. im Wintersemester 1964/65 getan hatten, nämlich in inneruniversitären Informations- und Diskussionsveranstaltungen. Neben der Tatsache, daß den Studenten plötzlich vom Rektor Hindernisse für diese Informationsveranstaltungen in den Weg gelegt wurden, war ebenfalls im Wintersemester 1965/66 neu, daß in der Stadt von nicht-studentischen Urhebern eine Kampagne für die Vietnam-,Politik‘ der USA gestartet wurde, nämlich von den Berliner Zeitungsverlegern. Dies, sowie die Kampagne gegen eine Silvesterveranstaltung der Konzert-Agentur Biesold und gegen den Kabarettisten W. Neuss (worin auch Berliner Parteien verstrickt waren) stellte eine Radikalisierung der außeruniversitären Berliner Öffentlichkeit dar, angesichts derer es nicht verwundert, wenn sich Teile der Studentenschaft die Frage stellten, ob ihr politisches Engagement künftig auf die Universität beschränkt bleiben dürfe.

Am 28.1.1966 explodierte im Treppenhaus des Studentenhauses am Steinplatz während einer Informationsveranstaltung zum Vietnam-Krieg eine Bombe. Der größte Teil der Berliner Presse verharmloste diesen Anschlag und ging stattdessen mit der Informationsveranstaltung ins Gericht sowie mit der anschließenden nicht angemeldeten Demonstration, die nach dem Anschlag nur zu verständlich erscheint. Die Kriminalpolizei vermochte diesen Anschlag so wenig aufzudecken wie etwa die Haustürbrände bei Grass, Vogel, Goldschmidt und anderen Bürgern. Eine Veranstaltung zum Vietnam-Krieg am 31.1.1966 im Henry-Ford-Bau der FU wurde gleichfalls durch die Ankündigung eines Sprengstoffanschlags bedroht und hätte deswegen fast abgesagt werden müssen. Auch wenn nicht unerwähnt bleiben darf, daß der Senat Brandt die schlimmsten

Auswüchse dieser zum Teil schon manifest werdende Kampagne gegen die Studenten und andere Bürger verurteilte, so kann doch nicht übersehen werden, daß diese Appelle deswegen unwirksam blieben, weil die SPD und ihr Senat selbst es nicht wagten, den oppositionellen Studenten prinzipiell den Schutz ihres Rechts auf Opposition innerhalb des rechtsstaatlichen Rahmens zuzusichern. Die Rolle des Springer-Konzerns, der einen permanenten Druck auf den Senat ausübt, wird hier nicht näher analysiert. Jedenfalls zeigen die Erklärungen der SPD vom 16.6.65 und zur Vietnam-Unterschrift der AStA-Vorsitzenden Lefèvre und Damerow, daß die SPD in sich selbst uneinig war, ob sie politischen Artikulationen, die die Grundlinie des politischen Konzepts der drei Parteien und der Mehrheit der Bevölkerung und Presse verlassen, in Berlin gleiche demokratische Rechte zugestehen könne oder nicht. So wenig man den inneruniversitären Politisierungsprozeß des Sommersemesters 1965 und des Wintersemesters 65/66 als demokratiefeindlich bezeichnen könnte, so sehr konnte man die städtische Reaktion als undemokratisch bezeichnen, die dadurch ausgelöst wurde.

Diese Reaktion war die erste Gestalt der städtischen Dimension des universitären Politisierungsprozesses, keineswegs aber von studentischen Aktionen in dieser Stadt. Die Tschombe-Demonstration von Dezember 1964 und die Südafrika-Demonstration von März 1965 waren Ereignisse, die jeweils nur unmittelbar eine vergleichsweise harmlose Reaktion der Presse zur Folge hatten. Erst die kampagnemäßige Reaktion der Berliner Öffentlichkeit auf die inneruniversitären Auseinandersetzungen des Sommersemesters 1965 zeigte das neue Niveau, in dem Studenten zu Recht einen Radikalisierungsprozeß der Berliner Öffentlichkeit erblicken konnten. [...]

Der Anfang dieser Phase war vor allem durch zwei Schritte des Berliner Senats bzw. des Abgeordnetenhauses gekennzeichnet:

- 1) durch die äußerst problematische Deklaration der City zur Bannmeile, was einer Einschränkung der Demonstrationsfreiheit gleichkam, und
- 2) der Verweigerung der Beitragserhöhung für den FU-AStA-Haushalt bzw. später der illegitimen Koppelung dieser Beitragserhöhung mit einer Beitragserhöhung für das Studentenwerk. Mit dieser schrittweisen Einschränkung des Raums, in dem sich Studenten politisch artikulieren können, stellte sich für die Studenten das Legalitätsproblem vollständig neu, da die legalisierte Exekutive mit dieser Einschränkungspraxis zunehmend illegitime Gewalt ausübt. Als dann am 10.12.66 die Polizeiführung für eine Vietnam-Demonstration nur eine menschenleere Route anbot, waren die Studenten durch diese städtische Politik vor die Entscheidung gestellt, diese Auflage zu ignorieren oder aber auf die Wirksamkeit ihrer Demonstration zu verzichten. Es scheint offenkundig, daß die Demonstration diese Auflage schon deswegen mißachten mußte, um dieser illegitimen Maßnahme nicht noch durch Befolgung den Anschein von Rechtmäßigkeit zu geben.

Zum „Terror einer Minderheit“

[...] Anfang Dezember 66 wichen die Studenten im Verlauf einer genehmigten Demonstration von der ausgetragenen Route ab. Dieser Provokation ging eine Politik der Berliner Exekutive voraus, die Demonstrationen nur noch in nahezu menschenleeren Gegenden gestattete. Im November 66 störten Studenten eine Diskussion mit dem Rektor; dieser Provokation ging eine Politik von Rektor und Akademischem Senat voraus, die der Forderung eines Sit-in von über 4.000 Studenten nach verbindlichen Diskussionen, das heißt nach Diskussionen, deren Ergebnisse nicht von der universitären Administration ignoriert werden, in der Weise Rechnung trug, daß sich der Rektor ein halbes Jahr später lediglich zu einem persönlichen Meinungsaustausch über unaktuelle Fragen herbeiließ. [...]

Die Ereignisse des Januar und Februar 66 brachten auch die andere Seite von städtischem und universitärem Konflikt zum Vorschein: die universitäre Administration reagierte auf die verschärzte städtische Kampagne gegen die Studenten ihrerseits mit verschärften Restriktionen gegen den politischen Freiraum der Studenten, um die politischen Auseinandersetzungen, die nur zu leicht auch die offizielle Universität in Mitleidenschaft ziehen könnte, ein für allemal zu beenden. Am 16.2.66 faßte der Akademische Senat den Beschuß, politischen Veranstaltungen nicht mehr Räume der FU zur Verfügung zu stellen. Dieses Raumvergabeverbot, das einen klaren Bruch der Universitätsordnung darstellte, führte nicht nur zum Rücktritt des AStA und des Senatsbeauftragten für politische Bildungsarbeit, sondern es brachte die Zusammenarbeit sämtlicher politischer Studentenverbände vom RCDS und der KSG bis hin zum SDS hervor. Auch wenn selbst die Berliner Presse diesen Senatsbeschuß kritisierte, konnten doch die Studenten nicht übersehen, daß diese Kritik größtenteils taktischer Natur war: Man kritisierte den allzu eifrigeren akademischen Helfer der eigenen Repressionsversuche, und zwar dahingehend, daß sein Vorgehen die Bekämpfung eher erschwere als fördere (vgl. z. B. den Kommentar der Berliner Morgenpost vom 18.2.66) [...]

Der Protest der Studenten, soweit er von einer relevanten Anzahl getragen wurde, war etwa bis Anfang 66, bezogen auf außeruniversitäre politische Ereignisse, in seinem Anspruch wenig mehr als ein Beitrag zum bestehenden Pluralismus politischer Meinungen; und wenn er universitäre Angelegenheiten betraf, entstand er als Reaktion auf Restriktionsmaßnahmen seitens der Universitätsverwaltung, d. h. wenn die Studenten sich in ihren formaldemokratischen Rechten der freien Meinungsausübung beschränkt sahen. Der Protest entstand punktuell und verschwand mit der augenscheinlichen Aktualität der Ereignisse, weil er von vornherein schon als mehr oder weniger konsequenzloses Ritual eingestanden war. Doch durch die sich häufenden und verschärfenden Maßnahmen der Universität entwickelte sich eine latente Bereitschaft einer immer größer werdenden Anzahl von Studenten, gegen die erkannten Mißstände Front zu machen.

Aber noch blieb der Protest in einem den Studenten durch die Universität vermittelten Selbstverständnis der Trennung von Wissenschaft und Politik ihren individuellen Interessen und Zielen äußerlich; Interessen, die sich verständlicherweise um den Inhalt eines Studiums, das zur Einübung der technischen Handhabung wertfreier Fakten geschrumpft ist, nicht mehr kümmern und von Politik, die einzig in der Beliebigkeit politischer Meinungen erscheinen darf, nicht tangierbar sind. Aufbrechen konnte ein derart unpolitisches Bewußtsein erst, als sich einerseits die allgemeine Arbeitssituation an der Universität verschlechterte.

Für die Studenten entstand daraus eine Verunsicherung ihrer eigenen Zukunftschancen, die sich bislang als nur abhängig von den individuellen Fähigkeiten darstellten; und als andererseits die demokratischen Grundrechte der Meinungsfreiheit zunehmend beschränkt wurden. Gleichgültig, ob diese effektiv wahrgenommen wurden, war der abstrakte Konsens gerade der sich als liberal und aufgeklärt verstehenden Studenten die Toleranz gegenüber den möglichen politischen Ansichten. Daraus folgte weniger ein gemeinsames politisches Interesse als ein allgemeines Desinteresse. Die Eingriffe der Administration durch Verletzung ihrer eigenen Prinzipien – an der Universität wie in der Stadt – bildeten erst die Plattform teilweise nur formaldemokratischer Verteidigung von politischen Veranstaltungen, die inhaltlich keineswegs von allen Protestierenden geteilt wurden. Gerade in dieser Zeit entschloß sich die akademische Verwaltung zum Verbot aller politischen Veranstaltungen, obwohl jedermann klar war, daß der Anlaß die Vietnam-Veranstaltungen der politischen Verbände war, als sich zudem der Vietnam-Krieg nicht mehr als bedauerlicher Zwischenfall eines sonst demokratischen Landes abtun ließ. Wenn bislang die politischen Implikationen solcher Maßnahmen hinter dem Schleier egalitärer Behandlung verdeckt blieben, machte sich in diesem Fall die Universität durch ihre unangemessene Aktion selbst bei den weniger politisch engagierten Studenten der Parteinahe verdächtig.

Genau in dem Punkt läßt sich etwas typisiert der subjektive Antrieb der jetzigen Politisierung der Studenten lokalisieren, weil in dem Moment vielen klar wurde, daß die stets verordnete Unparteilichkeit nur dazu dient, die bestehenden Machtverhältnisse unangetastet zu lassen.

Ein zentrales Ereignis in diesem Entwicklungsprozeß war die Einführung der Zwangsexmatrikulation an der Medizinischen und Juristischen Fakultät. Erstmals erfolgten hier Maßnahmen seitens der Universität, die den Studenten die Vernichtung ihrer eigenen Existenz nicht mehr länger als theoretische Möglichkeit, sondern als reale Gefahr vor Augen hielten. Gefragt wurde nach der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme, die einzig im Rahmen einer umfassenden Studienreform überhaupt zur Diskussion hätte gestellt werden können. Nicht zuletzt ihre Widersprüchlichkeit zu den bestehenden Studienbedingungen machte ihr Ziel, blinde Disziplinierung und Anpassung der Studenten, zuschanden, weil es für jedermann zu offenbar keiner anderen Rationalität entspringen konnte.